

LWL-Archäologie für Westfalen - An den Speichern 7 - 48157 Münster

Servicezeiten:

Montag-Donnerstag 08:30-12:30 Uhr, 14:00-15:30 Uhr
Freitag 08:30-12:30 Uhr

Stadt Coesfeld
60 – Planung, Bauordnung, Verkehr
Postfach 18 43
48638 Coesfeld



Ansprechpartner:
Dr. Christoph Grünewald

Tel.: 0251 591-8880
Fax: 0251 591-8928
E-Mail: christoph.gruenewald@lwl.org

Az.: Gr/Ti/M 872/19 B

Münster, 07.10.2019

Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 150/2 „Innenstadt-Bereich Letter Straße“
Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 150/4 „Innenstadt-Bereich Marktplatz“
Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 121/2.2 „Coesfelder Promenade – Südwahl/Südring“
Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 2 „Neuordnung der Innenstadt“ und seiner 1. Änderung
Ihre Schreiben vom 01.10.2019 Az.: 60.01.02.01.145

Sehr geehrte Damen und Herren, sehr geehrter Herr Naim,

durch den in den Bebauungsplänen aufgenommenen Hinweis zum Denkmalschutz wurden die Belange der Bodendenkmalpflege zum gegenwärtigen Zeitpunkt ausreichend berücksichtigt. Er gewährleistet eine Beteiligung der LWL-Archäologie für Westfalen an den nachfolgenden Einzelplanungen und weist außerdem auf die Kostentragungspflicht seitens des/der Verursacher gem. §29 DSchG NW hin.

Hinweisen möchten wir nur noch einmal darauf, dass die spätere Beteiligung umfassend sein muss. Im Falle einer entsprechenden Konkretisierung bitten wir um die Übersendung entsprechender detaillierter Planungsunterlagen (incl. vorgesehener Eingriffstiefen; im Falle eines Abbruchs von bestehender Bebauung incl. vorhandener Unterkellerung).

Mit freundlichen Grüßen
i.A.

A handwritten signature in black ink, appearing to read "C. Grünewald".

(Dr. Grünewald)

Naim, David

Von: Overhageböck, Nina <Nina.Overhageboeck@lwl.org>
Gesendet: Freitag, 8. November 2019 12:35
An: Naim, David
Betreff: Aufstellung Bebauungsplan Nr. 121/2.2 "Coesfelder Promenade - Südwall/Südring

Sehr geehrter Herr Naim,
in Bezug auf das o.g. Planverfahren bitte ich um folgende Ergänzung.
Aus unseren Unterlagen geht hervor, dass sich auf dem Grundstück Südring 34, direkt an der Umflut die denkmalgeschützte Steinfigur „Hl. Margaretha“ befindet. Bitte nehmen Sie diesen Aspekt sowohl in die Planurkunde als auch in die Begründung des Bebauungsplanes auf.

Mit freundlichen Grüßen

i.A.

Nina Overhageböck

Dr. Nina Overhageböck
Landschaftsverband Westfalen-Lippe (LWL)
LWL-Denkmalpflege, Landschafts- und Baukultur in Westfalen
Referat Städtebau und Landschaftskultur
Wissenschaftliche Referentin
Fürstenbergstraße 15
48147 Münster
Tel.: 0251 591-4169
Fax: 0251 591-4025
nina.overhageboeck@lwl.org
www.lwl-dlbw.de



Besuchen Sie uns im Internet: www.lwl.org
oder folgen Sie uns auf Twitter: twitter.com/lwl_aktuell Bitte denken Sie an die Umwelt, bevor Sie diese E-Mail ausdrucken.

Der LWL im Überblick:

Der Landschaftsverband Westfalen-Lippe (LWL) arbeitet als Kommunalverband mit mehr als 17.000 Beschäftigten für die 8,3 Millionen Menschen in der Region. Der LWL betreibt 35 Förderschulen, 21 Krankenhäuser, 18 Museen, zwei Besucherzentren und ist einer der größten deutschen Hilfeeinrichtungen für Menschen mit Behinderung. Er erfüllt damit Aufgaben im sozialen Bereich, in der Behinderten- und Jugendhilfe, in der Psychiatrie und in der Kultur, die sinnvollerweise westfalenweit wahrgenommen werden. Ebenso engagiert er sich für eine inklusive Gesellschaft in allen Lebensbereichen. Die neun kreisfreien Städte und 18 Kreise in Westfalen-Lippe sind die Mitglieder des LWL. Sie tragen und finanzieren den Landschaftsverband, dessen Aufgaben ein Parlament mit 116 Mitgliedern aus den westfälischen Kommunen gestaltet.

Der LWL auf Facebook:

<http://www.facebook.com/LWL2.0>



Bezirksregierung Münster • 48128 Münster

Stadt Coesfeld
Markt 8
48653 Coesfeld



30. Oktober 2019

Seite 1 von 2

Aktenzeichen:

54.13.03-206/2019.0153

Auskunft erteilt:

Ulrich Wehling

Durchwahl:

+49 (0)251 411-5751

Telefax:

+49 (0)251 411-8-5751

Raum: R-104

E-Mail:

dez54

@brms.nrw.de

**Aufstellung Bebauungsplan Nr. 1212.2 Coesfelder Promenade –
Südwall/Südring der Stadt Coesfeld**
Beteiligung gem. § 4 (2) BauGB

Ihr Schreiben vom 01.10.2019 (Herr Naim), Az.: 60.01.02.01.145

Sehr geehrte Damen und Herren,

gegen das Vorhaben bestehen von Seiten Dez. 54 Wasserwirtschaft grundsätzlich keine Bedenken. Die folgenden Hinweise bitte ich zu beachten.

Das Vorhaben liegt im gesetzlichen Überschwemmungsgebiet der Berkel. Die Regelung der §§ 78 ff. Wasserhaushaltsgesetz (WHG) und des § 84 Landeswassergesetz (LWG) sind daher anzuwenden.

Die zuständige Behörde für Ausnahmeregelungen ist die Untere Wasserbehörde des Kreises Coesfeld.

Der Planbereich kann auch von seltenen Extrem-Hochwasserereignissen im höheren Ausmaß überflutet werden. Dann muss mit größeren Wassertiefen, Fließgeschwindigkeiten und Betroffenheiten gerechnet werden. Deshalb ist die vorgesehene Nutzung mit dieser möglichen Gefährdungslage sorgfältig abzuwägen.

Die Abgrenzung des Extremhochwassers (EHQ bzw. Hochwasser mit niedriger Wahrscheinlichkeit) ist in den EU-Hochwassergefahrenkarten

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:

Nevinghoff 22
48147 Münster
Telefon: +49 (0)251 411-0
Telefax: +49 (0)251 411-2525
Poststelle@brms.nrw.de
www.brms.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:

Vom Hbf Buslinie 17
Bis Haltestelle „Stadtpark
Wienburg“

Mit der DB Richtung
Gronau oder Rheine
bis Haltepunkt „Zentrum Nord“

Grünes Umweltschutztelefon:
+49 (0)251 411 – 3300

Konto der Landeshauptkasse:

Landesbank Hessen-
Thüringen (Helaba)
IBAN : DE59 3005 0000 0001
6835 15
BIC: WELADEDXXX
Gläubiger-ID
DE59ZZZ00000094452





dargestellt, welche im Internet unter www.uvo.nrw.de oder www.elwas.nrw.de einsehbar sind. Seite 2 von 2

Auskunft erteilt Herr Klink, Dez. 54.5 Hochwasserschutz, Tel. 0251/411-5079.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Ulrich Wehling

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Ulrich Wehling', written over the printed name.

Naim, David

Von: O2-MW-BIMSCHG <O2-MW-BIMSCHG@telefonica.com>
Gesendet: Freitag, 25. Oktober 2019 12:01
An: Naim, David
Betreff: Stellungnahme Richtfunk: Bebauungsplan Nr. 121/2.2 Coesfelder Promenade – Südwall/Südring“ der Stadt Coesfeld
Anlagen: A04031.jpg; A04031.xlsx



Betrifft hier Richtfunk von Telefonica o2

IHRE MAIL VOM: 01.10.2019

IHR ZEICHEN: Bebauungsplan Nr. 121/2.2 Coesfelder Promenade – Südwall/Südring“ der Stadt Coesfeld

Sehr geehrter Herr Naim,

aus Sicht der Telefonica Germany GmbH & Co. OHG sind nach den einschlägigen raumordnerischen Grundsätzen die folgenden Belange bei der weiteren Planung zu berücksichtigen, um erhebliche Störungen bereits vorhandener Telekommunikationslinien zu vermeiden:

- durch das Plangebiet führen zwei Richtfunkverbindungen hindurch, oder grenzen nah an
- die Fresnelzone der Richtfunkverbindung 305556728 befindet sich in einem vertikalen Korridor **zwischen 14 m und 34 m über** Grund
- die Fresnelzone der Richtfunkverbindung 305551836 befindet sich in einem vertikalen Korridor **zwischen 11 m und 41 m über** Grund

Stellungnahme / Bebauungsplan Nr. 121/2.2 „Coesfelder Promenade – Südwall/Südring“ der Stadt Coesfeld																								
RICHTFUNKTRASSEN																								
Die darin enthaltenen Funkverbindungen kann man sich als horizontal liegende Zylinder mit jeweils einem Durchmesser von bis zu mehreren Metern vorstellen.																								
Richtfunkverbindung	A-Standort						in WGS84			Höhen			B-Standort						in WGS84			Höhen		
	Linknummer	A-Standort	B-Standort	Grad	Min	Sek	Grad	Min	Sek	ü. Meer	ü. Grund	Gesamt	Grad	Min	Sek	Grad	Min	Sek	ü. Meer	ü. Grund	Gesamt			
305556728 348990539 348990134	51° 56' 33.079"						7° 10' 21.91"			82	24,3	106,3	51° 56' 55.436"						7° 9' 26.5608"			86	25,03	111,03
305551836 348990539 348992845	51° 56' 33.079"						7° 10' 21.91"			82	24,6	106,6	51° 56' 18.78"						7° 9' 0.5292"			77	26,8	103,8

Legende
in Betrieb
Demontage geplant
in Planung

Zur besseren Visualisierung erhalten Sie beigelegt zur E-Mail ein digitales Bild, welches den Verlauf unsere Punkt-zu-Punkt-Richtfunkverbindung verdeutlichen sollen.

**Bebauungsplan Nr. 121/2.2 Coesfelder Promenade –
Südwall/Südring“ der Stadt Coesfeld**



Die farbigen Linien verstehen sich als Punkt-zu-Punkt-Richtfunkverbindungen der Telefonica Germany GmbH & Co. OHG. Das Plangebiet ist im Bild mit einer dicken roten Linie eingezeichnet.

Man kann sich diese Telekommunikationslinie als einen horizontal über der Landschaft verlaufenden Zylinder mit einem Durchmesser von rund 30-60m (einschließlich der Schutzbereiche) vorstellen (abhängig von verschiedenen Parametern). Bitte beachten Sie zur Veranschaulichung die beiliegenden Skizzen mit Einzeichnung des Trassenverlaufes. Alle geplanten Konstruktionen und notwendige Baukräne dürfen nicht in die Richtfunktrasse ragen. Wir bitten um Berücksichtigung und Übernahme der o.g. Richtfunktrasse in die Vorplanung und in die zukünftige Bauleitplanung bzw. den zukünftigen Flächennutzungsplan. Innerhalb der Schutzbereiche (horizontal und vertikal) sind entsprechende Bauhöhenbeschränkungen festzusetzen, damit die raumbedeutsame Richtfunkstrecke nicht beeinträchtigt wird.

Es muss daher ein horizontaler Schutzkorridor zur Mittellinie der Richtfunkstrahlen von mindestens +/- 30 m und ein vertikaler Schutzabstand zur Mittellinie von mindestens +/-15m eingehalten werden.

Wir bitten um Berücksichtigung und Übernahme der o.g. Richtfunktrassen einschließlich der geschilderten Schutzbereiche in die Vorplanung und in die zukünftige Bauleitplanung bzw. den zukünftigen Flächennutzungsplan. Innerhalb der Schutzbereiche (horizontal und vertikal) sind entsprechende Bauhöhenbeschränkungen s. o. festzusetzen, damit die raumbedeutsamen Richtfunkstrecken nicht beeinträchtigt werden.

Sollten sich noch Änderungen in der Planung / Planungsflächen ergeben, so würden wir Sie bitten uns die geänderten Unterlagen zur Verfügung zu stellen, damit eine erneute Überprüfung erfolgen kann.

Bei Fragen, stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen / Yours sincerely

i.A. Michael Rösch

Projektleiter
Request Management / Behördenengineering

Sabine Schoor
Projektassistentin
Behördenengineering

Bei Telefónica Germany GmbH & Co. OHG zu erreichen unter:
Südwestpark 35, Zimmer 2.1.15, 90449 Nürnberg
Michael Rösch telefonisch erreichbar unter Mobil: +49 (0) 174 349 67 03
Sabine Schoor telefonisch erreichbar unter Mobil: + 49 (0) 172 798 60 56

mail: o2-MW-BlmSchG@telefonica.com

Anfragen zu Stellungnahmen für E-Plus & Telefonica gerne an: o2-mw-BlmSchG@telefonica.com,
oder auf dem Postweg an: Telefónica Germany, Zimmer 2.1.15, Südwestpark 38, 90449 Nürnberg

Este mensaje y sus adjuntos se dirigen exclusivamente a su destinatario, puede contener información privilegiada o confidencial y es para uso exclusivo de la persona o entidad de destino. Si no es usted, el destinatario indicado, queda notificado de que la lectura, utilización, divulgación y/o copia sin autorización puede estar prohibida en virtud de la legislación vigente. Si ha recibido este mensaje por error, le rogamos que nos lo comunique inmediatamente por esta misma vía y proceda a su destrucción.

The information contained in this transmission is privileged and confidential information intended only for the use of the individual or entity named above. If the reader of this message is not the intended recipient, you are hereby notified that any dissemination, distribution or copying of this communication is strictly prohibited. If you have received this transmission in error, do not read it. Please immediately reply to the sender that you have received this communication in error and then delete it.

Esta mensagem e seus anexos se dirigem exclusivamente ao seu destinatário, pode conter informação privilegiada ou confidencial e é para uso exclusivo da pessoa ou entidade de destino. Se não é vossa senhoria o destinatário indicado, fica notificado de que a leitura, utilização, divulgação e/ou cópia sem autorização pode estar proibida em virtude da legislação vigente. Se recebeu esta mensagem por erro, rogamos-lhe que nos o comunique imediatamente por esta mesma via e proceda a sua destruição

Kreis Coesfeld, 48651 Coesfeld

Stadt Coesfeld
FB 60-Planung, Bauordnung, Verkehr
z. Hd. Herrn Naim
Postfach 1843

48638 Coesfeld



Hausanschrift Friedrich-Ebert-Straße 7, 48653 Coesfeld
Postanschrift 48651 Coesfeld
Abteilung 01 - Büro des Landrates
Geschäftszeichen
Auskunft Frau Stöhler
Raum Nr. 136, Gebäude 1
Telefon-Durchwahl 02541 / 18-9111
Telefon-Vermittlung 02541 / 18-0
Fax 02541 / 18-
E-Mail Martina.Stoehler@kreis-coesfeld.de
Internet www.kreis-coesfeld.de
Datum 28.10.2019

Aufstellung des Bebauungsplanes „Coesfelder Promenade – Südwall/Südring“

Hier: Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 13a BauGB

Sehr geehrter Herr Naim,

seitens des Kreises Coesfeld bestehen gegen die Aufstellung des o.g. Bebauungsplanes keine Bedenken.

Die **Brandschutzdienststelle** gibt folgenden Hinweis:

Da im Plangebiet vereinzelt Gebäude mit Aufenthaltsräumen vorhanden sind, deren Fußböden zum Teil mehr als 7,00 m über der angrenzenden Geländeoberfläche liegen bzw. deren zum Anleitern der Feuerwehr erforderliche Brüstungen mehr als 8,00 m über der angrenzenden Geländeoberfläche liegen (hier z.B. an der „Letter Straße“), ist sicherzustellen, dass die notwendigen Aufstellungs- und Bewegungsflächen für die Kraftfahrdrehleiter der Stadt Coesfeld zur Sicherstellung des 2. Rettungsweges vorhanden sind und diese über ausreichend breite Zufahrten ungehindert mit Fahrzeugen der Feuerwehr erreichbar sind, sofern diese Rettungswege nicht baulich gesichert sind.

Die Promenade ist Feuerwehraufstell- und Bewegungsfläche und ist entsprechend den gesetzlichen Vorgaben (Befestigung, Radien, Breiten, Aufstellplätze, usw.) vorzuhalten und mit geeigneten Maßnahmen dauerhaft frei zu halten. Es wird auf die Anforderungen des § 5 BauO NRW 2000 i.V.m. Punkt 5 VV BauO NRW 2000 bzw. § 5 BauO NRW 2018 i.V.m. der „Richtlinie über Flächen für die Feuerwehr“ hingewiesen.

Sind verkehrsberuhigte Maßnahmen vorgesehen, so sind sie so zu planen, dass der Einsatz von Fahrzeugen der Feuerwehr und des Rettungsdienstes nicht eingeschränkt oder behindert wird.

Konten der Kreiskasse Coesfeld

Sparkasse Westmünsterland IBAN DE54 4015 4530 0059 0013 70
VR-Bank Westmünsterland eG IBAN DE68 4286 1387 5114 9606 00

Sie erreichen uns ...

Mo – Do 8.30 – 12.00 Uhr und 14.00 – 16.00 Uhr
Fr 8.30 – 12.00 Uhr
und nach Terminabsprache

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag

Stöhr

Stöhler

Naim, David

Von: Nico.Meierholz@telekom.de
Gesendet: Donnerstag, 24. Oktober 2019 15:39
An: Naim, David
Betreff: Aufstellung Bebauungsplan Nr. 121/2.2 „Coesfelder Promenade – Südwall/Südring“ der Stadt Coesfeld; Ihr Az.: 60.01.02.01.145 vom 01.10.2019.; WFMT: 86729957
Anlagen: Lap+1-2.pdf

Sehr geehrter Herr Naim,

die Telekom Deutschland GmbH (nachfolgend Telekom genannt) - als Netzeigentümerin und Nutzungsberechtigte i. S. v. § 68 Abs. 1 TKG - hat die Deutsche Telekom Technik GmbH beauftragt und bevollmächtigt, alle Rechte und Pflichten der Wegesicherung wahrzunehmen sowie alle Planverfahren Dritter entgegenzunehmen und dementsprechend die erforderlichen Stellungnahmen abzugeben. Zu der o. g. Planung nehme ich wie folgt Stellung:

Gegen den vorgelegten Bebauungsplan Nr. 121/2.2 „Coesfelder Promenade – Südwall/Südring“ bestehen grundsätzlich keine Einwände.

Im Planbereich befinden sich Telekommunikationslinien (TK-Linien) der Telekom, die aus den beigefügten Lageplänen ersichtlich sind. Diese versorgen die vorhandene Bebauung. Die Belange der Telekom - z. B. das Eigentum der Telekom, die ungestörte Nutzung ihres Netzes sowie ihre Vermögensinteressen – sind betroffen.

Es ist nicht ausgeschlossen, dass diese Telekommunikationslinien in ihrem Bestand und in ihrem weiteren Betrieb gefährdet sind. Die Aufwendungen der Telekom müssen bei der Verwirklichung des Bebauungsplanes so gering wie möglich gehalten werden.

Deshalb bitten wir, unsere Belange wie folgt zu berücksichtigen:

Der Bestand und der Betrieb der vorhandenen Telekommunikationslinien müssen weiterhin gewährleistet bleiben.

Wir bitten deshalb, konkrete Maßnahmen so auf die vorhandenen Telekommunikationslinien abzustimmen, dass eine Veränderung oder Verlegung der Telekommunikationslinien vermieden werden kann.

Im Baugebiet werden Verkehrsflächen teilweise nicht als öffentliche Verkehrswege gewidmet, sondern als Verkehrsflächen mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten zugunsten der Anlieger und Erschließungsträger ausgewiesen. Diese Flächen müssen auch zur Erschließung der anliegenden Grundstücke mit Telekommunikationsinfrastruktur zur Verfügung stehen.

Die Festsetzung der mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten zu belastenden Flächen nach § 9 Abs. 1 Nr. 21 BauGB alleine begründet das Recht zur Verlegung und Unterhaltung von Telekommunikationslinien jedoch noch nicht. Deshalb muss in einem zweiten Schritt die Eintragung einer beschränkten persönlichen Dienstbarkeit im Grundbuch erfolgen.

Ich beantrage daher dem/den Grundstückseigentümer/n aufzuerlegen, die Eintragung einer beschränkten persönlichen Dienstbarkeit im Grundbuch zu Gunsten der Telekom Deutschland GmbH, Sitz Bonn, mit folgendem Wortlaut zu veranlassen:

„Die Telekom Deutschland GmbH, Bonn, ist berechtigt, Telekommunikationslinien/-anlagen aller Art nebst Zubehör zu errichten, zu betreiben, zu ändern, zu erweitern, auszuwechseln und zu unterhalten. Sie darf zur Vornahme dieser Handlungen das Grundstück nach vorheriger Terminabsprache, bei unaufschiebbaren Maßnahmen (z. B. Entstörungen) jederzeit betreten und bei Bedarf befahren.

Über und in einem Schutzbereich von 50 cm beiderseits der Telekommunikationslinien/-anlagen dürfen ohne Zustimmung der Telekom Deutschland GmbH keine Einwirkungen auf den Grund und Boden, gleich welcher Art und zu welchem Zweck, vorgenommen werden, durch die die Telekommunikationslinien/-anlagen gefährdet oder beschädigt werden können. Das Recht kann einem Dritten überlassen werden.“

Vor diesem Hintergrund weise ich vorsorglich darauf hin, dass die Telekom die Telekommunikationslinien nur dann verlegen kann, wenn die Eintragung einer beschränkten persönlichen Dienstbarkeit zu Gunsten der Telekom Deutschland GmbH, Sitz Bonn, im Grundbuch erfolgt ist.

Bei der Bauausführung ist darauf zu achten, dass Beschädigungen der vorhandenen Telekommunikationslinien vermieden werden und aus betrieblichen Gründen (z. B. im Falle von Störungen) der ungehinderte Zugang zu den Telekommunikationslinien jederzeit möglich ist. Insbesondere müssen Abdeckungen von Abzweigkästen und Kabelschächten sowie oberirdische Gehäuse soweit frei gehalten werden, dass sie gefahrlos geöffnet und ggf. mit Kabelziehfahrzeugen angefahren werden können. Es ist deshalb erforderlich, dass sich die Bauausführenden vor Beginn der Arbeiten über die Lage der zum Zeitpunkt der Bauausführung vorhandenen Telekommunikationslinien der Telekom informieren. Die Kabelschutzanweisung der Telekom ist zu beachten.

Weitere Kabelauskünfte erhalten Sie unter der E-Mail-Adresse Planauskunft.West1@telekom.de oder im Internet unter <https://trassenauskunft-kabel.telekom.de>

Vielen Dank!

Mit freundlichen Grüßen
Nico Meierholz

DEUTSCHE TELEKOM TECHNIK GMBH

Technik Niederlassung West
PTI 15 Münster
Nico Meierholz
Referent PPB NBG Münster
Dahlweg 100-102, 48153 Münster
+49 251 78877-7724 (Tel.)
+49 251 78877-9609 (Fax)
+49 170 917-9063 (Mobil)
E-Mail: Nico.Meierholz@telekom.de
www.telekom.de

ERLEBEN, WAS VERBINDET.

Die gesetzlichen Pflichtangaben finden Sie unter: www.telekom.de/pflichtangaben-dttechnik

GROSSE VERÄNDERUNGEN FANGEN KLEIN AN - RESSOURCEN SCHONEN UND NICHT JEDE E-MAIL DRUCKEN.



AT/Vh-Bez.: Kein aktiver Auftrag		AT/Vh-Nr.: Kein aktiver Auftrag			
TI NL	West				
PTI	Münster				
ONB	Coesfeld	AsB	1		
Bemerkung:		VsB		Sicht	Lageplan
		Name	Klaus.Flothkoetter@telekom	Maßstab	1:1000
		Datum	08.10.2019	Blatt	1

Stadtwerke Coesfeld GmbH Postfach 1861 48638 Coesfeld

Stadt Coesfeld
FB 60 Planung, Bauordnung, Verkehr
Markt 8
48663 Coesfeld

Stadtverwaltung Coesfeld
05. Nov. 2019
FB 60 Anlg.

Ansprechpartner
Bernhard Büning

Telefon
+49 2541 929-261

E-Mail
b.buening@stadtwerke-coesfeld.de

Datum
04.11.2019

Aufstellung Bebauungsplan Nr. 121 / 2.2 "Coesfelder Promenade – Südwall/Südring"

Sehr geehrte Damen und Herren,

gegen die Aufstellung des o. g. Bebauungsplanes werden von Seiten der Stadtwerke Coesfeld GmbH grundsätzlich keine Bedenken erhoben.

In dem Punkt 6.2 Löschwasserversorgung wird darauf hingewiesen, dass im Plangebiet 192 m³/h Löschwasser für die Dauer von zwei Stunden zur Verfügung gestellt werden. Diese Menge ist zurzeit gemäß dem Löschwassermengenplan nur bei Normalbetrieb möglich.

Bei der von den Stadtwerken Coesfeld GmbH in Auftrag gegebenen Zielnetzplanung des Trinkwassernetzes mit Aufrechterhaltung der Löschwasserversorgung sind in dem Plangebiet 144 m³/h errechnet worden.

Bei der Umsetzung im Rahmen der Trinkwassernetzsanierung in dem Bereich werden die Maßnahmen mit der Stadt Coesfeld gemäß Vereinbarung vom 11.11.2014 abgestimmt

Freundliche Grüße


ppa. Andreas Böhmer
BL Technik/Netze


i. A. Bernhard Büning
Techn. Dokumentation/Vermessung

Stadtwerke Coesfeld GmbH
Ein Unternehmen im EMERGY-Verbund

T +49 2541 9290
Dülmener Straße 80 E info@stadtwerke-coesfeld.de
48653 Coesfeld I www.stadtwerke-coesfeld.de

Sparkasse Westmünsterland
IBAN DE30 4015 4530 0045 0043 14
VR-Bank Westmünsterland eG
IBAN DE76 4286 1387 5101 9190 00

Postbank Dortmund
IBAN DE84 4401 0046 0022 4314 62
Volksbank Nottuln eG
IBAN DE03 4016 4352 3500 0490 00

Amtsgericht Coesfeld HRB 1488
USt.-IdNr. DE 124468709
Geschäftsführer Markus Hilkenbach
Aufsichtsratsvorsitzender Thomas Stallmeyer